

Deckvertrag

zwischen

J.F. Ray, Burgstrasse 16 CH8408 Winterthur, Schweiz

- Deckrüdenbesitzer -

und

.....

- Züchter & Hündinbesitzer -

Präambel:

Zwischen dem Weimaranerrüden Arko 44104L und

der Weimaranerhündin.....

sollen Deckakte zustande kommen.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Zwischen den vorbezeichneten Weimaranern sollen

ab dem..... inDeckakte zustande kommen.

1. Der Züchter zahlt dafür einen Betrag in Höhe von € (.....Euro) und ist streng vertraulich zu behandeln.

§ 2

Der Deckrüdenbesitzer

1. Der Deckrüdenbesitzer garantiert, dass sein Rüde gesund ist.

2. Der Deckrüdenbesitzer steht nicht dafür ein, dass der Deckrüde tatsächlich deckt. Allerdings weist er ausdrücklich darauf hin, dass folgende Deckakte erfolgreich waren in 2006 und 2007 mit: Vicky du Domaine de Guiaud, mit Epsilon van de Putterslamp, mit Alexa vom Falknerhof....

3. Der Deckrüdenbesitzer steht nicht dafür ein, dass der Deckakt dazu führt, dass die Hündin trächtig wird, dass Welpen geworfen werden, dass die Welpen gesund sind und dass die geworfene Welpen bestimmte Eigenschaften aufweisen wie z. B. das spätere Bestehen von Verbandsprüfungen, Schussfestigkeit, Zuchteignung, etc. oder körperliche Gegebenheiten aufweisen oder nicht aufweisen,

4. Folgende Eigenschaften des Hundes Arko werden ausdrücklich zugesichert: Diese sind in den Weimaranernachrichten, Zuchtsausgabe 2005, S. 185 enthalten, wie z.B. gew. 28.05.2004, sg/sg=sg, hrgr, 65 cm, WG 1, WF 1, HD-B2. VJP69, sil, HZP193, HZP191, VGP290/1.TF, HN. Schweizer Ankörung v/v=v. Schweizer Jugend-Schönheits-Champion. CHIB en cours. 6xCACIB. Vize-Weltchampion SILBER Medaille Gebrauchshunde Klasse RCAC in Poznan 2006. In Frankreich: Cotation SCC= 3, HD-AA, TAN, BICP26/II, BICP29/II, FTgtTB.

§ 3

Der Züchter

1. Der Züchter garantiert, dass seine Hündin gesund ,läufig und Paarungsbereit ist.

2. Der Züchter zahlt die Reisekosten des Deckrüdenbesitzers (Hin- und Rückfahrt) gegen Vorlage der Belege und Quittierung, und zwar Bahnfahrt 1. Klasse sowie Bahnfahrt des Deckrüden zwischen Winterthur und Bestimmungsbahnhof. Dort wird der Deckrüdenbesitzer vom Züchter auf dessen Kosten abgeholt und nach Beendigung zurückgebracht. Dies gilt auch dann, wenn kein Deckakt zustande kommt.

3. Weiter zahlt der Züchter die Übernachtungskosten des Deckrüdenbesitzers (Pensionszimmer mit Toilette und Bad sowie incl. Frühstück).

4. Sollte die Hündin auf Grund des Deckaktes nicht trächtig werden, so hat der Züchter folgendes Wahlrecht. Er kann verlangen, dass der Deckakt bei der nächsten Hitze beim Züchter wiederholt wird, sofern Arko noch lebt und gesund sowie zeugensfähig ist. Es gelten die Regelungen dieses Vertrages entsprechend.

§ 3

Schadensersatz

1. Sollte einer der Hunde im Zusammenhang mit den Deckakten verletzt werden, so hat der Vertragspartner des verletzenden Hundes dem anderen Vertragspartner sämtlichen materiellen oder immateriellen Schaden zu ersetzen, sofern dafür eine Versicherung aufkommt.

2. Ansonsten schließen die Parteien gegenseitig jegliche Schadensersatzansprüche in Zusammenhang mit den Deckakten der Hunde aus, gleich ob bekannt oder unbekannt, bestehend oder erst entstehend

§ 4

Sonstiges

1. Jeder Vertragspartner trägt seine Nebenkosten selbst, wie z.B. Tierarzt-, Labor- und Analysekosten, mit der Ausnahme gemäß § 3.

2. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Vertrag werden abschließend unter Ausschluss der staatlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht entschieden. Auf das gesamte Schiedsverfahren finden die Vorschriften des 10. Buches der deutschen Zivilprozessordnung Anwendung.

3. Es wird die Geltung des deutschen Rechts vereinbart.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem an nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder der späteren Aufnahme der Bestimmung diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in diesem Vertrag vorgesehenen Umfang der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht. In solchen Fällen tritt ein dem Gewollten wirtschaftlich möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) an die Stelle des Vereinbarten.

5. Es bestehen keine mündlichen Absprachen.

6. Dieser Vertrag ersetzt alle ältere Vereinbarungen.

....., den (Im Doppel)

.....
Züchter

.....
Deckrüdenbesitzer